



GETRÄNKEQUELLE
Scheucher GmbH

Teilnahmebedingungen Gewinnspiel „Mit König Ludwig zum Ritterturnier“

§ 1 Gewinnspiel

(1) Veranstalter des **Gewinnspiels** ist die Getränkequelle Scheucher GmbH, Judenburgerstraße 30, A-8753 Fohnsdorf, Österreich (kurz „Getränkequelle“).

(2) Die in der Folge verwendeten personenbezogenen Angaben umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

(3) Ein Teilnehmer nimmt am **Gewinnspiel** teil, indem er eine Kiste König Ludwig im Getränkequelle-Shop oder auf Getranke-taxi.at kauft und die Teilnahmebedingungen bestätigt. Jeder Teilnehmer kann nur einen Preis gewinnen. Eine Übertragung von Gewinnen oder Gewinnansprüchen ist nicht zulässig.

(4) Das **Gewinnspiel** läuft vom 17. Mai 2018 bis einschließlich 15. Juni 2018 bzw. solange der Vorrat an König Ludwig Flaschen reicht.

§ 2 Teilnahmeberechtigung und Teilnahmevoraussetzungen

(1) Teilnahmeberechtigt sind nur natürliche Personen. Gewinnspielagenten und Gewinnspielclubs sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

(2) Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass der Teilnehmer

- nach österreichischem Recht zum Zeitpunkt der Teilnahme volljährig ist, und
- mit Hauptwohnsitz legal in Österreich gemeldet ist.

(3) Mitarbeiter der Getränkequelle Scheucher GmbH oder der König Ludwig Brauerei, beteiligte Agenturen, alle Kooperationspartner, teilnehmende Vertriebspartner sowie



deren Lebensgefährten und im gemeinsamen Haushalt lebende Familienangehörige sind von der Teilnahme ausgenommen.

§ 3 Durchführung

(1) Preise des Gewinnspiels sind:

Wir haben 2 Hauptpreise, bestehend aus:

- 2 x 2 Eintrittskarten für das Kaltenberger Ritterturnier in der Sommersaison 2018

(2) Die Gewinner werden unter allen Teilnehmern, die am Gewinnspiel teilgenommen haben und die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, durch eine interne Jury per Zufallsprinzip ermittelt. Die Ermittlung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

(4) Die Gewinner werden telefonisch oder schriftlich verständigt. Der Versand der Preise wird von der Getränkequelle Scheucher GmbH übernommen.

(5) Der Gewinner muss seinen Gewinn bis spätestens ein Monat nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung annehmen. Erfolgt die Gewinnbeanspruchung nicht innerhalb dieses Zeitraumes verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird per Nachrückverfahren ein neuer Gewinner ermittelt.

(6) Preise können nicht übertragen oder in bar abgelöst werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 4 Gewährleistung und Haftung

(1) Die Gewährleistung für Sach- oder Rechtsmängel der Preise richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.



(2) Der Veranstalter haftet für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Für sonstige Schäden haftet der Veranstalter nur, wenn der Schaden durch den Veranstalter, einen seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurde. Der Veranstalter haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässigen Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten (solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf). Der Veranstalter haftet unbeschränkt gemäß dem österreichischen Produkthaftungsgesetz.

§ 5 Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z.B. bei Verdacht der Beeinträchtigungen der Gewinnchancen durch Manipulation oder andere unsachgemäße oder unfaire Mittel), oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann.

§ 6 Sonstiges

(1) Es ist ausschließlich das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und unter Ausschluss UN-Kaufrechts anwendbar.

(2) Sollten einzelne Klauseln der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

(3) Sämtliche etwaige Streitigkeiten zwischen der Getränkequelle und einem Teilnehmer im Zusammenhang mit diesem Gewinnspiel oder diesen Teilnahmebedingungen, die nicht außergerichtlich beigelegt werden können, werden ausschließlich von dem sachlich in Betracht kommenden Gericht Leoben entschieden.



§ 7 Nutzung des Bildmaterials & Gewinner

(1) Jeder Gewinner willigt in eine öffentliche Gewinnübergabe ein, welche ebenfalls im Rahmen der werblichen Nutzung des Gewinnspiels durch uns, sei es in einem Video oder/und auf einem Standbild, ohne Anspruch auf Nutzungsgebühren oder Lizenzgebühren oder sonstige Vergütungen verwertet werden darf. Jeder Gewinner erklärt sich auch damit einverstanden, dass er auf der Homepage www.getrankequelle.at sowie auf unserer Facebook Seite namentlich und mit seinem Bild veröffentlicht wird. Die Fotos dürfen ohne Namensnennung des Teilnehmers zeitlich unbegrenzt für Werbe- und PR-Zwecke verwendet werden.

(2) Mit der Teilnahme erteilt die Getränkequelle Scheucher GmbH keine Einwilligung zur Nutzung der eingetragenen Marken, Logos, Schriftzüge etc., welche über die notwendige Nutzung zur ordentlichen Teilnahme an diesem Gewinnspiel hinausgeht. Jegliche Nutzungsbefugnis endet jedenfalls mit Ablauf dieses Gewinnspiels.

§ 8 Datenschutz

(1) Soweit der Teilnehmer uns personenbezogene Daten zur Verfügung stellt, verwenden und speichern wir diese ausschließlich zur Aufnahme und Abwicklung der Anmeldung und der Teilnahme am Gewinnspiel sowie für interne Werbezwecke. Die personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, an unmittelbar mit der Organisation und Durchführung des Gewinnspiels beteiligte Personen weitergegeben bzw. von diesen verwendet. Der Teilnehmer wird in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz (DSG) darauf hingewiesen, dass wir Nutzungsdaten in maschinenlesbarer Form speichern und im Rahmen der Zweckbestimmung rechtskonform verarbeiten. Eine Weitergabe an Dritte, welche nicht in direktem Zusammenhang mit der Organisation oder Durchführung des Gewinnspiels stehen, erfolgt nicht.

(2) Wir haben keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet selbst und übernehmen diesbezüglich keinerlei Haftung. Nichtsdestotrotz unternehmen wir alles uns Zumutbare, um die Sicherheit der von den Teilnehmern übermittelten Daten zu gewährleisten.

(3) Der Teilnehmer stimmt der beschriebenen Nutzung seiner personenbezogenen Daten, insbesondere auch zu internen Werbezwecken



durch uns und unsere Kooperationspartner ausdrücklich zu. Auf Anfrage des Teilnehmers erteilen wir jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten. Der Teilnehmer kann seine erteilte Einwilligung jederzeit per E-Mail an office@getraenkequelle.at oder postalisch an uns widerrufen.